AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 70 DIENSTAG, DEN 5. SEPTEMBER 2017

Inhalt:

	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1537
Vierzehnte Berichtigung des Landschaftsprogramms	1537
Fünfzehnte Berichtigung des Landschaftsprogramms	1537
Sechzehnte Berichtigung des Landschaftsprogramms	1538
Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Uhlenhorst 1 (Wohnen an der Schenkendorfstraße)	1538
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Teekoppel –	1539
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Walter-Heitmann-Straße –	1539
Widmung von Wegeflächen – Beim Kugelwechsel –	1539
Widmung von Wegeflächen – Emekesweg –	1539
Widmung von Wegeflächen – Goldröschenweg –	1539
Widmung von Wegeflächen – Haindaalwisch –	1539
Widmung von Wegeflächen – Heublink –	1539
Widmung von Wegeflächen – Müllerweide, Hellwisch, Am Anschuß –	1540
Widmung von Wegeflächen – Sedelmannsbusch –	1540
Widmung von Wegeflächen – Walter-Heitmann-Straße –	1540

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 13. September 2017, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 5. September 2017

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1537

Vierzehnte Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich östlich der BAB A7 und nördlich der S-Bahntrasse (Bezirk Altona, Ortsteil 218) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17 aufgestellt, der am 16. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 285) in Kraft getreten ist.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend des oben genannten verbindlichen Planrechts in Teilen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17 angepasst.

Der Bebauungsplan weist eine erweiterte größere Sportanlage aus, der die bisherigen Sportplätze an der Wichmannstraße, am Trenknerweg und am Othmarscher Kirchenweg zusammenfasst, deren bisherige Flächen für den Wohnungsbau bereitgestellt werden sollen. Die Sportanlagen reichen künftig bis an die BAB A7 heran. Damit kann das bislang im Landschaftsprogramm dargestellte Milieu „Kleingärten“ nicht mehr umgesetzt werden. Das Landschaftsprogramm stellt jetzt entsprechend das Milieu „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ dar.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt entsprechend den Biotopentwicklungsraum 10 d „Sportanlage“ neu dar.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Altona, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 28. August 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1537

Fünfzehnte Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich östlich der Meiendorfer Straße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Rahlstedt 117 aufgestellt, der am 15. Mai 2004 (HmbGVBl. S. 236) in Kraft getreten ist.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend des oben genannten verbindlichen Planrechts im Geltungsbereich des Bebauungsplans Rahlstedt 117 angepasst.

Der Bebauungsplan weist eine neue Sportanlage aus. Im Zuge der neuen Wohnbebauung auf den Flächen der ehemaligen Boehn-Kaserne ist die Neuanlage eines Sportplatzes im Einzugsbereich als Wohnfolgeeinrichtung erforderlich. Im Rahmen einer Standortalternativenprüfung ist die Fläche an der Vinetastraße als einzig möglicher Standort bewertet worden. Die im Landschaftsprogramm dargestellte Nutzung einer Landwirtschaftlichen Kulturlandschaft muss in diesem Bereich aufgegeben werden. Das Landschaftsprogramm stellt jetzt das Milieu „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“ dar.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt entsprechend den Biotopentwicklungsraum 10 d „Sportanlage“ neu dar.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Wandsbek, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 28. August 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1537

Sechzehnte Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich zwischen der BAB A 24 im Norden und dem Friedhof Öjendorf im Süden (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 130) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Billstedt 103 aufgestellt, der am 25. September 2007 (HmbGVBl. S. 299) in Kraft getreten ist.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 3 HmbBNatSchAG entsprechend des oben genannten verbindlichen Planrechts im Geltungsbereich des Bebauungsplans Billstedt 103 angepasst.

Das bisherige Planrecht wies für diesen Bereich Geschosswohnungsbau aus. Auf Grund der damaligen geänderten Nachfrage nach verdichteten Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern wurde ein Wohngebiet festgesetzt, das der Umgebung entsprechend angepasst wurde.

Die im Landschaftsprogramm dargestellte Milieunutzung als „Etagenwohnen“ entspricht nicht mehr dem geltenden Planrecht Billstedt 103. Sie entspricht auch nicht mehr der inzwischen vollzogenen Neubebauung.

Das Landschaftsprogramm stellt jetzt das Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ dar.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt entsprechend den Biotopentwicklungsraum 11 a „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotopelementen, wie Hecken, Knicks, Tümpeln, Ruderalflächen, Gehölzbeständen, Bäumen und Wiesen, bei hohem Anteil an Grünflächen“ neu dar.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 28. August 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1538

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Uhlenhorst 1 (Wohnen an der Schenkendorfstraße)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung zu dem Bebauungsplan-Entwurf Uhlenhorst 1 (Wohnen an der Schenkendorfstraße) ein.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 21. September 2017, um 19.00 Uhr in der Ilse-Löwenstein-Schule, Humboldtstraße 89, 22083 Hamburg, statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Ab 18.00 Uhr kann Informationsmaterial vor Ort eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Bezirk Hamburg-Nord im Stadtteil Uhlenhorst (Ortsteil 414) und hat eine Größe von etwa 0,97 ha. Das Plangebiet liegt westlich des Winterhuder Weges, südlich der Schenkendorfstraße und östlich der Hebbelstraße. Im Süden bildet die Süd-Ostgrenze der Flurstücke 420, 263 und 265 die Grenze des Plangebiets.

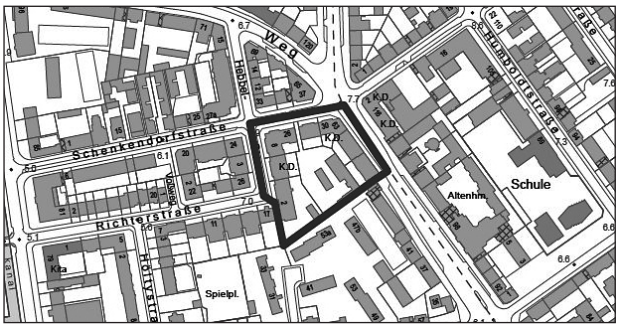

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf Uhlenhorst 1 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Innenentwicklung des bestehenden Blockinnenbereiches geschaffen werden. Die vorhandenen, zu einem großen Teil denkmalgeschützten, sechsgeschossigen Wohngebäude am Blockrand werden bestandsgemäß festgesetzt. Es wird ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im Innenhof entsteht im Rahmen der Innenentwicklung ein Baufeld, das eine fünfgeschossige Wohnbebauung zulässt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Informationsmaterial kann ab dem 14. September 2017 montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Nord im VI. Stock des Technischen Rathauses in der Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Informationsmaterial auch im Internet unter www.hamburg.de/hamburg-nord eingesehen werden.

Auskünfte zum Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 21 oder - 60 20).

Hamburg, den 22. August 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1538

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Teekoppel –

Nach §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene öffentliche Wegefläche Teekoppel (Flurstück 4181 [1489 m²]) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 21. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1539

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Walter-Heitmann-Straße –

Nach §8 in Verbindung mit §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene öffentliche Wegefläche Walter-Heitmann-Straße (Flurstück 5454 [155 m²]) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 21. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1539

Widmung von Wegeflächen – Beim Kugelwechsel –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Beim Kugelwechsel (Flurstück 3138 [2428 m²]), von Emekesweg bis Müllerweide verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die Wohnwege bei den Häusern Nummern 1 a–1 e, 3 a–3 d, 5 a–5 d und 7 a–7 d wird die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Hamburg, den 22. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1539

Widmung von Wegeflächen – Emekesweg –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Emekesweg (Flurstück 2073 teilweise), vor den Häusern Nummern 32–32 d verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der zwischen Haus Nummern 37 und 39 verlaufende Wohnweg wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Verbreiterungsflächen Emekesweg (Flurstück 2073 teilweise), vor den Häusern Nummern 26–28 c verlaufend sowie Höhe Haus Nummer 30 c liegend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 21. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1539

Widmung von Wegeflächen – Goldröschenweg –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Goldröschenweg (Flurstück 1966 teilweise), von Haus Nummer 35 bis Heublink verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41,83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Verbreiterungsfläche Goldröschenweg (Flurstück 1966 teilweise), von Haus Nummer 1 bis Alte Landstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet

Hamburg, den 21. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1539

Widmung von Wegeflächen – Haindaalwisch –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Haindaalwisch (Flurstück 4165 [4305 m²]), auf einer Länge von etwa 330 m vom Immenhorstweg nach Südsüdwest abzweigend, dabei im Mittelteil eine Kehre mit leichter Verschwenkung nach Westen aufweisend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 24. Mai 2005 Haindaalwisch benannt worden.

Hamburg, den 21. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1539

Widmung von Wegeflächen – Heublink –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen

Poppenbüttel und Hummelsbüttel, Ortsteile 519 und 520, belegenen Wegeflächen Heublink (Flurstücke 455, 1769 und 2033 jeweils teilweise), von Haus Nummer 1 bis Goldröschenweg, vor Haus Nummer 29 und von Haus Nummern 85–91 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 21. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1539

Widmung von Wegeflächen – Müllerweide, Hellwisch, Am Anschuß –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

– Müllerweide (Flurstück 3139 [4899 m²]):

  Von Emekesweg bis Alte Landstraße verlaufend für den öffentlichen Verkehr.

  Für die Wohnwege bei den Häusern Nummern 5a–5 i, 6 a–8 h, 7 a–7 e, 9 a–9 e, 10–10 h, 12 a–12 g, 16 a–16 d, 18 a–18 d, 20 a–20 e und 24 a–24 d wird die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

  Für den Wohnweg bei den Häusern Nummern 22 a–22 d wird die Widmung auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

– Hellwisch (Flurstücke 2107 [226 m²] und 2111 [1209 m²]):

  Von Beim Kugelwechsel bis einschließlich der Kehre bei Haus Nummer 27 verlaufend für den öffentlichen Verkehr.

  Für die Wohnwege von der Kehre bis Müllerweide und weiter bis Alte Landstraße verlaufend wird die Widmung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

– Am Anschuß (Flurstück 2109 [1291 m²]):

  Von Beim Kugelwechsel bis Müllerweide verlaufend für den öffentlichen Verkehr.

Hamburg, den 22. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1540

Widmung von Wegeflächen – Sedelmannsbusch –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Sedelmannsbusch (Flurstück 428 teilweise), von Haus Nummer 1 a bis Heublink verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 21. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1540

Widmung von Wegeflächen – Walter-Heitmann-Straße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Walter-Heitmann-Straße (Flurstücke 5199, 5299 jeweils teilweise, 5453 und 5458), von Traberweg bis Max-Herz-Ring verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 19. November 1996 Walter-Heitmann-Straße benannt worden.

Hamburg, den 21. August 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1540

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0306

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

  Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
  Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
  Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
  Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
  E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

  Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

  Vergabe: **17 A 0306**

  Maler- und Lackierarbeiten

  4121 K 1258 Brandschutzvorkehrungen Haus 22

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

  Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

  Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

  Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

  Bundeswehrkrankenhaus,
  Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

  1150 m² Überholungsanstrich an Wänden und Decken einschl. Spachtelarbeiten, 57 Stahlzargen lackieren, 275 m² Holztürblätter lackieren, 25 m² Stahltüren lackieren.

g) Nein

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 1. März 2018
  Fertigstellung: 14. März 2018

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

  Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D429765669

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

14. September 2017, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13. Oktober 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 24. August 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 745

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 17 A 0315

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **17 A 0315**

Maurerarbeiten

4121 K 1258 Brandschutzvorkehrungen Haus 22

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Herstellen von Staubschutz, Schließen von 2 Türöffnungen und 1 Wandöffung, Herstellung eines Wanddurchbruches 1,00 x 0,70 m, 6 m² Innenputz, Schließen von 13 Deckendurchbrüchen Größe 400–2500 cm², Herstellung von 8 Kernbohrungen.

g) Nein

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 25. Januar 2018
Fertigstellung: 7. Februar 2018

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D429765673

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

15. September 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16. Oktober 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 24. August 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

746

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0346

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **17 A 0346**

Abbrucharbeiten

4121 K 1258 Brandschutzvorkehrungen Haus 22

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

65 m² Staubwand, 40 m² Abbruch Gipskartonwand KMF belastet in Kleinflächen gemäß TRGS 521, 15 m² Wand aus Hüttenstein abbrechen,3 asbestbelastete Stahltüren abbrechen, 2 Stahlrahmentüren abbrechen, 28 m², Bodenbelag abbrechen.

g) Nein

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 14. Dezember 2017
Fertigstellung: 20. Dezember 2017

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D429765677

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

15. September 2017, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16. Oktober 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 24. August 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung – 747

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 093-17 TG**

c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Benzenbergweg 2, 22307 Hamburg

f) An der Stadtteilschule Helmut Hübener, Standort Benzenbergweg 2, wird der Kreuzbau saniert.

hier: Fensterbau- und Fensterdemontagearbeiten

– Abbrucharbeiten

– Anfertigung neuer Holz-Alu-Fenster

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) nein

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. November 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. Mai 2018

j) nicht zugelassen

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 19. September 2017 um 10.40 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist am 19. September 2017 um 10.40 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 19. September 2017 um 10.40 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 19. Oktober 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 28. August 2017

Die Finanzbehörde 748

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 096-17 CC**

c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Brehmweg 60, 22527 Hamburg

f) Der Neubau mit 21 Klassenräumen wird am Standort des abgerissenen Klassengebäudes Typ „Wabe“ realisiert. Der Standort befindet sich auf dem Grundstück der Stadtteilschule Stellingen in Hamburg an der Zufahrt von der Hagenbeckstraße. Der Kopf des Neubaus legt sich an das Ende der Schulallee und findet im Hauptzugang zum Gebäude seinen Endpunkt. Der Schulhofbereich, der sich an der Schulachse, der Bestandsbebauung und der ehemaligen Wabe ergeben hat, bleibt hierbei erhalten. Die vorgezogeneTiefgründung für den Neubau umfasst eine Fläche von 856,37 m².

hier: Tiefgründung

- Bauzaun
- Aufmessen der Pfahllage SOLL
- Aufmessen der Pfahllage IST
- Herstellung Betonsäulen
- Bohrspitzen für Vollverdrängungsbohrpfähle

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) nein

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ca. Anfang November 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. Mitte/Ende Dezember 2017

j) nicht zugelassen

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie sowohl auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

als auch auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 19. September 2017 um 10.20 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist am 19. September 2017 um 10.20 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): am 19. September 2017 um 10.20 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 19. Oktober 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

http://www.hamburg.de/bauleistungen

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 28. August 2017

Die Finanzbehörde 749

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Verfahren: 2017000129 – Glas und Gebäudereinigung im Haus der Jugend Lattenkamp und Erziehungsberatung, Bebelallee 22, 22299 Hamburg ab dem 1. März 2018 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung [VOL]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Glas- und Gebäudereinigung im Haus der Jugend Lattenkamp und Erziehungsberatung, Bebelallee 22, 22299 Hamburg, ab dem 1. März 2018 bis auf Weiteres. Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Haus der Jugend Lattenkamp und Erziehungsberatung, Bebelallee 22, 22299 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 1.328 m² für die Unterhaltsreinigung und 342 m² für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.

E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. März 2018 bis auf Weiteres

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Submissionsstelle Finanzbehörde,
Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 07 47

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Oktober 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 28. Februar 2018

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Entfällt

M) Entfällt

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 14. August 2017

Die Finanzbehörde 750

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Lagebericht 2016

GRUNDLAGEN

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die FHH haftet zudem im Rahmen einer Refinanzierungsgarantie unmittelbar für die von der IFB aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie für Kredite, die von der IFB gewährleistet werden. Diese unmittelbare Haftung erstreckt sich auch auf die von der IFB emittierten Inhaberschuldverschreibungen.

Forderungen gegenüber der IFB werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezüglich der Schuldnerqualität dementsprechend als gleichrangig mit direkten Forderungen gegenüber der FHH eingestuft. Die FHH hat von der Ratingagentur Fitch Ende 2013 die Ratingbestnote AAA erhalten.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftungsregelungen besteht zugunsten der IFB ein in § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFBG) verankerter Verlustausgleich, der die FHH verpflichtet, Verluste der IFB auszugleichen, wenn die jährlichen Aufwände nicht durch Erträge gedeckt sind. Über den Vertrag zum Verlustausgleich und den Vertrag zum Zinsausgleich erhält die IFB von der FHH Ausgleichszahlungen für die gewährten Subventionen.

Die IFB weist deshalb in jedem Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis aus.

Die Ziele und Strategien der Bank entsprechen dem gesetzlichen Auftrag und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten auf Hamburger Stadtgebiet.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2016 waren geprägt von tendenziell verbesserten Aussichten für die Weltwirtschaft und einer anhaltend moderaten Konjunkturerholung im Euroraum. Die vielfach befürchteten negativen Effekte infolge des Referendums im Vereinigten Königreich haben sich vorerst nicht eingestellt. Erhöhte Unsicherheiten resultieren aus geopolitischen Spannungen sowie auch zunehmend aus protektionistischen Tendenzen. Das makroökonomische und finanzielle Umfeld in Deutschland prägten im Jahr 2016 insbesondere niedrige Zinsen und ein solides Wachstum.

Die Europäische Zentralbank (EZB) verfolgte 2016 weiter eine expansive Geldpolitik. Im März senkte sie den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 0,00 %. Der 2014 erstmals negative Zinssatz für die Einlagefazilität wurde im März 2016 noch einmal um 10 Basispunkte auf – 0,40 % gesenkt.

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2016 weiter auf Wachstumskurs. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7 % und 2014 um 1,6 %. Wichtigster Wachstumsmotor war erneut der Konsum. Vor allem die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit + 4,2 % stark. Dieser kräftige Anstieg ist unter anderem auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden und die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen. Doch auch die Investitionen trugen ihren Teil zum Wachstumskurs bei. So stiegen die preisbereinigten Bauinvestitionen im Jahr 2016 kräftig um 3,1 %, was vor allem an höheren Investitionen für Wohnbauten lag.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt 2016 gegenüber 2015 um 0,5 %. Die Jahresteuerungsrate lag damit etwas höher als im Vorjahr (2015: + 0,3 %). Für die nach wie vor geringe Jahresteuerungsrate 2016 war maßgeblich die Preisentwicklung der Energieprodukte verantwortlich.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich 2016 weiter positiv entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2.691.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 104.000 Menschen weniger. Die Arbeitslosenquote sank damit gegenüber 2015 um 0,3 Prozentpunkte auf 6,1 Prozent. Rund 43,4 Millionen Personen mit Wohnort in Deutschland waren im Jahresdurchschnitt erwerbstätig. Damit liegt die Zahl der Erwerbstätigen nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2016 um rund 425.000 Personen oder 1,0 % höher als im Vorjahr.

Für 2017 erwarten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erneut einen Anstieg des Wirtschaftswachstums in Deutschland. Die Schätzungen reichen von 1,0 % bis 3,0 %. Die Volkswirte der Bundesbank erwarten für das laufende und das kommende Jahr ein kalenderbereinigtes Wirtschaftswachstum um jeweils 1,8 %.

Der Hamburger Markt für Wohnimmobilien zeigt sich erneut in einer guten Verfassung. Einen positiven Einfluss auf den Wohnungsbau haben nach wie vor die günstigen Finanzierungsbedingungen für Baukredite und vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten das Interesse der Investoren, ihr Kapital vermehrt in Immobilien anzulegen.

Die Hamburger Stadtentwicklungspolitik hat ebenfalls dazu beigetragen, eine deutliche Dynamik im Wohnungsneubau zu erzeugen und damit der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum in Hamburg zu begegnen. Mit dem 2016 erneuerten „Bündnis für das Wohnen“ und dem „Vertrag für Hamburg“, die jeweils zwischen Stadt und Wohnungswirtschaft bzw. Stadt und Bezirken geschlossen und 2016 für die aktuelle Legislaturperiode erneuert worden sind, ist eine qualitative Verbesserung der Rahmenbedin-

gungen für Investitionen in den Wohnungsbau eingetreten. Diese Maßnahmen haben u. a. dazu beigetragen, dass die Baugenehmigungen deutlich gesteigert werden konnten. 2016 wurde der Neubau von 12.471 Wohnungen genehmigt und damit das vereinbarte Ziel von 10.000 Baugenehmigungen deutlich übertroffen. Seit 2011 summiert sich die Zahl der Baugenehmigungen damit auf mehr als 58.800. Das städtische Wohnungsunternehmen SAGA Unternehmensgruppe hat die Neubauleistung deutlich erhöht und 2016 mit dem Bau von 1.750 Wohnungen begonnen. Mit dem „Vertrag für Hamburg“ und dem „Bündnis für das Wohnen“ verfügt die Stadt Hamburg über einen institutionalisierten Handlungsrahmen, der alle am Vertrag beteiligten Parteien auf die Erreichung der vereinbarten Neubauziele ausrichtet.

Der Neubau von sozialem Wohnraum ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Um auch den geförderten Wohnungsbau anteilig zu steigern, erhöht der Hamburger Senat die Wohnraumförderung ab 2017 auf jährlich 3.000 Wohnungen.

Vor dem Hintergrund des stark anwachsenden Zustroms von Flüchtlingen im Jahr 2015 erfolgte ein Senatsbeschluss über den zusätzlichen Bau von Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen. Förderung und dards orientieren sich am öffentlich geförderten Wohnungsbau, so dass der Erstnutzung als Flüchtlingsunterkunft eine spätere Nutzung als reguläre Sozialwohnungen folgen kann. Der deutliche Rückgang der Flüchtlingszahlen sowie die Einigung, die der Senat mit der Volksinitiative erzielt hat, tragen dazu bei, dass deutlich weniger als die ursprünglich geplanten Einheiten gebaut werden. In den Jahren 2015 und 2016 wurden insgesamt rund 2.000 Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen öffentlich gefördert.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die IFB unterstützt mit ihrer Förderung in ihren drei Geschäftsfeldern die FHH bei der Umsetzung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in wichtigen Zukunftsthemen:

- „Wohnungsbau“,
- „Wirtschaft und Umwelt“ sowie
- „Innovation“.

GESCHÄFTSFELD WOHNUNGSBAU

Das Jahr 2016 war im Bereich Wohnraumförderung vor allem geprägt von der erfolgreichen Förderung im Bereich des Neubaus von Mietwohnungen. Der in einem standardisierten Verfahren ermittelte Subventionsbarwert der Förderprogramme belief sich mit 174,8 Mio. € auf ähnlich hohem Niveau wie 2015.

Die IFB hat, wie im Vorjahr, mehr als 2.000 Wohneinheiten bewilligt. Gleichzeitig wurden mindestens 2.433 von der IFB in den Vorjahren bewilligte Wohnungen mit Mietpreisbindung fertiggestellt, was sich dämpfend auf die Mietpreisentwicklung auswirkt.

Für das Erreichen besonders hoher energetischer Standards im Miet- und Eigenheimneubau wurden Zuschüsse für insgesamt 772 (Vorjahr: 473) Wohneinheiten bewilligt.

Für 2.003 Mietwohnungen wurde eine Modernisierungsförderung für energetische, ausstattungsbezogene Maßnahmen sowie die Ausstattung mit Aufzügen bewilligt. Dabei entwickelte sich die Nachfrage nach rein energetischen Modernisierungsförderungen rückläufig, da die Investoren sich vor dem Hintergrund knapper Ressourcen auf den Neubau konzentriert hatten.

Förderzusagen

2016 hat die IFB im Rahmen des allgemeinen Wohnraumförderungsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg sowie auf Grundlage des Senatsbeschlusses „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ folgende Förderzusagen erteilt:

Programmsegment	Anzahl der Wohnungen	
Mietwohnungsneubau (1. Förderweg)	**Planung**	**Bewilligungen**
• Allgemeine Mietwohnungen	580	1.473
• Seniorenwohnungen	200	295
• Quartiersentwicklung	65	0
• Baugemeinschaften (genossenschaftlich)	100	70
• Änderung/Erweiterung	70	0
• Rollstuhlbenutzerwohnungen	45	1
• Besondere Wohnformen	70	2
• Studierendenwohneinrichtungen	70	89
Mietwohnungsneubau WA-Bindungen		15
Mietwohnungsneubau 2. Förderweg	800	345
Flüchtlingsunterkünfte mit Perspektive Wohnen		1.017
Summe Mietwohnungsneubau	**2.000**	**3.307**
Ankauf von Belegungsbindungen	**200**	**79**
Eigentumsmaßnahmen	**300**	**55**
Modernisierung von Mietwohnungen		
• Energetische Modernisierung	4.000	1.034
• Umfassende Modernisierung	600	794
• Modernisierung Aufzüge		140
• Studierendenwohnheime		35
Summe Modernisierung Mietwohnungen	**4.600**	**2.003**
Innenentwicklung	**55**	**0**
Barrierefreier Umbau	**230**	**150**
Wärmeschutz im Gebäudebestand	**1.200**	**1.378**
Gesamt	**8.585**	**6.972**

Für sämtliche von der IFB angebotenen Wohnungsbauprogramme wurden im Berichtsjahr Darlehen in nomineller Höhe von insgesamt 707,4 Mio. € (Vorjahr: 504,9 Mio. €) und Zuschüsse in Höhe von 176,4 Mio. € (Vorjahr: 167,2 Mio. €) bewilligt. Von den 707,4 Mio. € sind 323,17 Mio. € KfW-Durchleitungsdarlehen (Vorjahr: 215,1 Mio. €), inklusive des neuen in Kooperation mit der KfW aufgelegten IFB-Förderkredits Mietwohnungsneubau (Effizienzhaus 70).

Neubau von Mietwohnungen

Für die Förderung von Neubaumietwohnungen gewährt die IFB in der Regel eigene zinsgünstige Baudarlehen kombiniert mit laufenden und einmaligen Zuschüssen. Es wurden im Berichtsjahr Fördermittel für 2.290 Wohneinheiten (Vorjahr: 2.041) bewilligt. 1.945 Wohneinheiten wurden im 1. Förderweg und neuen Programm WA-Bindungen und 345 Wohneinheiten im 2. Förderweg bewilligt. Außerdem wurden 1.017 „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ gefördert (2015: 987), so dass die Gesamtzahl an erreichten bewilligten Neubaumietwohnungen 3.307 Wohneinheiten beträgt (Vorjahr: 3.028).

Außerdem wurde im September 2016 in Kooperation mit der KfW ein bis April 2018 befristetes Förderprogramm aufgelegt: IFB-Förderkredit Mietwohnungsneubau (Effizienzhaus 70). Es ersetzt das im April 2016 von der KfW eingestellte Angebot für Energetisches Bauen im Effizienzhausstandard 70 und ist ausschließlich in Kombination mit der Landeswohnraumförderung zu erhalten.

Modernisierung von Mietwohnungen

Die Modernisierungsförderung erfolgt durch laufende Zuschüsse. In den Programmen für umfassende Modernisierung und Nachrüstung von Gebäuden mit Aufzügen, bei denen neue Bindungen entstehen, wurden insgesamt 934 Wohneinheiten (Vorjahr: 901) gefördert. Für rein energetische Maßnahmen konnten Fördermittel für 1.034 Wohneinheiten (Vorjahr: 1.796) zugesagt werden. Davon entstehen für 350 Wohneinheiten Mietpreisbindungen (Vorjahr: 417).

Modernisierung von Wohnungen für Studierende und Auszubildende

Das Förderprogramm für diese besondere Zielgruppe wird sowohl für die energetische als auch die umfassende Modernisierung angeboten. Das Programm wurde mit 35 Wohneinheiten in Anspruch genommen (Vorjahr: 0).

Barrierefreier Umbau

Die Bewilligungen für den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen und Eigenheimen liegen mit 150 bewilligten Wohneinheiten deutlich über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 31).

Förderungsumstellung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Mietwohnungsbau zwecks Vermeidung von Sondertilgungen und der damit verbundenen Reduktion des gebundenen Bestandes an Sozialwohnungen die Förderung auf Antrag umgestellt werden. In 39 Fällen (Vorjahr: 5) mit einem Restkapital von insgesamt rd. 62,5 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) haben Darlehensnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Betroffen davon sind 1.104 WE (Vorjahr: 195).

WOHNRAUMFÖRDERUNG – WOHNEIGENTUM

Neubau und Erwerb von Eigenheimen sowie darlehensbasierte Modernisierung

Im Bereich der Eigenheimförderung unterstützt die IFB im Wesentlichen mit Darlehensmitteln. In der klassischen Wohnraumförderung konnten 55 Fälle (Vorjahr: 73) bewilligt werden. Aufgrund des erreichten Preisniveaus gestaltet sich die Eigentumsförderung für den Kreis der Förderberechtigten zunehmend schwierig. Des Weiteren konnten 1.974 Darlehen (Vorjahr: 2.270) mit einem Volumen von rd. 108,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 107,4 Mio. €) über Kooperationen mit den Hausbanken und über KfW-Mittel vergeben werden.

Modernisierung von Eigenheimen (Zuschüsse)

Im Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand wurden 1.378 Wohnungen mit deutlich gestiegenem Fördervolumen gefördert (Vorjahr: 1.322). Für die Erstellung eines Hamburger Energiepasses wurden 126 Bewilligungen für insgesamt 739 Wohnungen (Vorjahr: 769) ausgesprochen.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – STADTENTWICKLUNG

Innenentwicklung

Für das Programm zur Bereitstellung von Flächen für den Geschosswohnungsbau wurde im abgelaufenen Jahr keine Förderung bewilligt.

Ankauf von Belegungsbindungen

Der Ankauf von Belegungsbindungen bewegt sich für 2016 mit 79 bewilligten Wohneinheiten und einem Nominalvolumen von 1.207 T€ über dem Vorjahresniveau mit 970 T€ und 64 Wohneinheiten.

Modernisierung in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung

Das Modernisierungsprogramm in Sanierungsgebieten wurde auf weitere Gebiete in 2016 erweitert. Im Rahmen des Programms wurden 160 Wohneinheiten (Vorjahr: 42) gefördert. Diese Stadtentwicklungsmittel werden zusätzlich zum Wohnraumförderprogramm zur Verfügung gestellt.

Wohnen für Studierende und Auszubildende

Die IFB unterstützte 2016 im Rahmen der Stadtteilentwicklung die Ansiedlung von Studenten und Auszubildenden auf der Veddel sowie in Wilhelmsburg, Mümmelmannsberg, Hamburg-Süd und Steilshoop mit Mietzuschüssen.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – KLIMA & UMWELT

Energiesparendes Bauen

Aus den Mitteln des Klimaschutzprogramms werden energiesparendes Bauen und Modernisieren mit Zuschüssen gefördert.

	Planung	Bewilligungen
Neubau	**1.100**	**772**
• Eigenheim		10
• Mietwohnungsneubau		762

Im Eigenheim-Bereich nutzten 10 (Vorjahr: 11) Bauherren eine Kombination mit den zinsgünstigen Darlehen aus dem Eigenheim-Programm. Beim Mietwohnungsneubau des 1. Förderwegs wurden bei 288 Wohnungen (Vorjahr: 386) die Programme kombiniert. Beim Mietwohnungsneubau des 2. Förderwegs gab es 110 Bewilligungen von Energie-Zuschüssen (Vorjahr: 0). Außerdem wurden 364 „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ energetisch gefördert.

BILDUNGSFÖRDERUNG – STUDIUM & BERUF

Studiengebühren

Ab dem Wintersemester 2012/2013 wurde die Erhebung von Studiengebühren in Hamburg eingestellt. Die Forderungen aus bis zu diesem Zeitpunkt gestundeten Studiengebühren werden von der IFB im Auftrag der Hochschulen verwaltet. Der Betrag aus den gestundeten Gebührenforderungen beläuft sich zum 31.12.2016 auf rd. 30,8 Mio. € (Vorjahr: 37,9 Mio. €) für insgesamt 19.668 (Vorjahr: 23.697) Studierende. In 4.029 Fällen (Vorjahr: 4.530) wurden gestundete Gebühren zurückgezahlt (7,1 Mio. €, Vorjahr: 7,9 Mio. €).

Stipendienprogramm

Das von der IFB für die BASFI abgewickelte Förderprogramm besteht aus zwei Programmteilen. Im Programmteil Berufsanerkennung konnten im Berichtsjahr 253 (Vorjahr: 240) Erstanträge und 62 Folgeanträge (Vorjahr: 84) bewilligt werden. Insgesamt wurden 605,4 T€ (Vorjahr: 680,1 T€) an Fördermitteln vergeben, davon 481,7 T€ (Vorjahr: 477,9 T€) als Einmalzuschüsse. Laufende Hilfen in Form von Stipendien (hälftig als Zuschuss und Darlehen) wurden in 17 Fällen (Vorjahr: 31) gewährt, mit einem Fördervolumen von insgesamt 123,7 T€ (Vorjahr: 202,2 T€).

Im Programmteil Berufsausbildung wurden 17 Auszubildende erstmalig (Vorjahr 8) und 5 Auszubildende weiter gefördert. Das Fördervolumen betrug insgesamt 186,2 T€ (Vorjahr: 46,3 T€), davon 46,8 T€ als Einmalzuschuss (Vorjahr 6,9 T€) und als laufende Hilfe in Form von Stipendien 139,4 T€ (Vorjahr 39,4 T€).

GESCHÄFTSFELD WIRTSCHAFT UND UMWELT

Die Förderprogramme des Geschäftsfelds Wirtschaft und Umwelt richten sich an Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen. Ziel der Förderung ist die Stärkung

des Wirtschaftsstandortes Hamburg, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Hamburg-Kredit Wachstum

Der Hamburg-Kredit Wachstum ermöglicht die Finanzierung langfristiger Investitionen und die Beschaffung neuer Betriebsmittel bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie freiberuflich Tätigen zu günstigen und risikogerechten Konditionen. Er kann über die jeweilige Hausbank nachgefragt werden. In Hamburg bieten 28 Banken den Hamburg-Kredit Wachstum an. In 59 Fällen (Vorjahr 86) wurden Darlehen in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr 17,2 Mio. €) bewilligt. Bei rd. 30% der Finanzierungen erfolgte die Einbindung der Bürgschaftsgemeinschaft (BG), die die Finanzierung mit der Gewährung einer Bürgschaft unterstützte.

Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge

Der Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge richtet sich sowohl an Betriebsübernehmer als auch an klassische Existenzgründer. Mit diesem Produkt konnten im Berichtsjahr 296 Gründervorhaben (Vorjahr: 249) mit einem Volumen von 28,9 Mio. € (Vorjahr: 23,3 Mio. €) unterstützt werden. Günstige Konditionen und Risikoabsicherung durch die BG erleichtern Gründern die Startphase der Gründung bzw. Finanzierung der Unternehmensanteile.

Hamburg-Kredit Investition

Die IFB beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen mit anderen Kreditinstituten. Durch die Mitfinanzierung oder Risikobeteiligung durch die IFB wird die Umsetzung für den Wirtschaftsstandort Hamburg förderlicher Vorhaben ermöglicht oder beschleunigt. Im Jahr 2016 wurden Kredite in Höhe von 45,3 Mio. € bewilligt. Aufgrund der regen Bautätigkeit in Hamburg überwog der Anteil der Immobilienfinanzierung in diesem Segment. Das Konsortialfinanzierungsgeschäft in Wirtschaftsprojekten blieb dagegen hinter den Erwartungen zurück.

Meistergründungsdarlehen

Das Programm wurde eingestellt. Dafür wurde im Programm Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge eine Komponente zur Förderung von Handwerksbetrieben aufgenommen. Es erfolgten 2016 noch 2 Bewilligungen aus Antragstellungen in 2015 in Höhe von 34 T€.

Mikrokreditprogramm

Im für die BASFI von der IFB verwalteten Programm zur Förderung der Gründung von Kleinstunternehmen durch Erwerbslose wurden 2016 für 31 Fälle (Vorjahr: 46) Bewilligungen ausgesprochen, die mit einem Volumen von 365,2 T€ (Vorjahr: 560,0 T€) finanziert werden.

Landesbürgschaften

Seit 01.01.2014 erfolgt in der IFB die Bearbeitung und laufende Betreuung der Landesbürgschaften. Es wurden mehrere Firmen im Zuge des Antragsverfahrens begleitet.

Zuschüsse der Kreditkommission

Die Bearbeitung von Anträgen für einen Zuschuss für die Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen erfolgt ebenfalls seit 01.01.2014.

Mietzuschüsse

Seit dem 01.01.2014 hat die IFB die Bearbeitung des Mietzuschussprogramms von der BWVI übernommen. Mit diesem Programm werden speziell ausländische Firmen bei ihrer Ansiedlung in Hamburg unterstützt. Es konnten 5 (Vorjahr 14) Firmen mit 23,4 (Vorjahr: 51,2 T€) begleitet werden. Das Programm wurde Ende 2016 eingestellt.

IFB-Förderkredit Sportstätten und Kulturstätten

Für das Förderprogramm mit dem Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung von Sportstätten standen 2016 Darlehensmittel in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung, von denen 1,4 Mio. € von Vereinen abgenommen wurden. Darüber hinaus startete ein analoges Programm für Kulturstätten.

UMWELTFÖRDERUNG

Unternehmen für Ressourcenschutz UfR

Dieses seit vielen Jahren erfolgreiche Programm zur Förderung von Investitionen in den Umweltschutz wurde von der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der IFB übertragen. Für die 130 Bewilligungen im Jahr 2016 (Vorjahr: 140) wurde ein Fördervolumen von 3,8 Mio. € bereitgestellt (Vorjahr: 3,8 Mio. €), mit dem in den Unternehmen Investitionen von 46,7 Mio. € initiiert wurden (Vorjahr: 41,0 Mio. €). Durch diese Investitionen werden jährlich wiederkehrend 30.178 t CO2 (Vorjahr: 21.442 t), 2.578 t Material (Vorjahr: 3.637 t) und 10.124 m³ Trinkwasser (Vorjahr: 34.475 m³) eingespart.

Klimaschutzkredit

Der Kredit zur Finanzierung von Maßnahmen, die dem Klimaschutz bei kleineren Gewerbebetrieben dienen sollen, wurde in 10 Fällen (Vorjahr: 5) mit einem Volumen von 619,0 T€ (Vorjahr: 254,2 T€) in Anspruch genommen.

Impuls

Im Programm zur Unterstützung von Weiterbildungsseminaren über energiesparende und ökologische Bauweise wurden 22 Seminare für ca. 2.500 Teilnehmer mit einem Volumen von rd. 75 T€ unterstützt (Vorjahr: 90 T€).

Modernisierung Nichtwohngebäude

Im Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle sowie Energieberatung bei Nicht-Wohngebäuden wurden für 43 Förderungen Mittel in Höhe von insgesamt 1,27 Mio. € (Vorjahr: 209,8 T€) bewilligt und damit das Programm voll ausgeschöpft.

Erneuerbare Wärme

Im dritten Jahr der Verwaltung des Förderprogramms durch die IFB wurden 24 Anträge (Vorjahr: 58) zur Förderung von Solarthermieanlagen, Heizungsmodernisierungen bzw. Bioenergie bewilligt. Insgesamt wurden rd. 570 T€ (Vorjahr: 130 T€) Fördermittel zugesagt. Seit November 2016 werden außerdem Wärmenetze gefördert.

Hamburger Gründachförderung

Als Schwerpunkt der Hamburger Gründachstrategie wurden im Förderprogramm im Berichtsjahr 42 Fälle mit einem Fördervolumen von 302,9 T€ bewilligt (Vorjahr: 11 Fälle mit 79,7 T€).

Schallschutz an Wohngebäuden

Dieses Programm wurde zum 1. September 2016 neu eingeführt und fördert kostenintensive Schallschutzmaßnahen bei Wohngebäuden mit starker Lärmbelastung an besonders verkehrsträchtigen Straßen. 2016 wurden 17 Fälle mit einem Fördervolumen von rd. 320 T€ bewilligt und damit das jährliche Planvolumen bereits deutlich genutzt.

GESCHÄFTSFELD INNOVATION

Die Innovationsförderung wird durch die Innovationsagentur der IFB und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationsstarter GmbH umgesetzt. Die IFB Innovationsstarter GmbH

als Managementgesellschaft hält die Beteiligung an der Innovationsstarter Fonds GmbH, die treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg Beteiligungen an jungen, innovativen Unternehmen erwirbt.

Für die Finanzierung der Förderung innovativer Unternehmen in Hamburg verfügt die IFB über einen Innovationsfonds, der zum 31.12.2016 einen Bestand von 15,5 Mio. € enthält (Vorjahr: 26,5 Mio. €). Der Bestand des Fonds sowie die planmäßigen Zuführungen durch die FHH ermöglichen auch in 2017 eine Innovationsförderung auf dem bisherigen Niveau.

Neben der Abwicklung der finanziellen Innovationsförderung engagiert sich die Innovationsagentur intensiv in der InnovationsAllianz Hamburg. Darüber hinaus hat die IFB für die FHH wesentliche Aufgaben in der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) übernommen und die dafür erforderlichen organisatorischen Strukturen geschaffen.

FuE-Projektförderung

Die bewährte FuE-Projektförderung im Programm für Innovation (PROFI) wurde fortgesetzt und um ein weiteres Modul ergänzt. PROFI Standard und PROFI Umwelt wurden durch PROFI Transfer Plusergänzt, mit dem seit 2016 die Förderung von FuE-Verbundprojekten Hamburger Unternehmen und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen durchgeführt werden kann. Das mit EFRE-Mitteln kofinanzierte Programm ist sehr erfolgreich angelaufen.

InnoRampUp

Das von der Innovationsstarter Fonds GmbH für die IFB betreute Zuschuss-Programm InnoRampUp ist eine wichtige Säule der Förderung innovativer Start-ups in Hamburg mit konstant hoher Nachfrage auch in 2016.

Beteiligungskapital

Daneben konnte die Innovationsstarter Fonds GmbH die Ende 2015 auf insgesamt 13,4 Mio. € aufgestockten Mittel des ersten Fonds planmäßig ausinvestieren. Im Dezember 2016 wurde der neue Innovationsstarter Fonds Hamburg II mit weiteren 12 Mio. € (6 Mio. € EFRE und 6 Mio. € aus dem Innovationsfonds der IFB) errichtet. Aus diesen Mitteln kann die Förderung durch Beteiligungskapital ab 2017 fortgeführt werden.

Bewilligungen 2016 in den o.g. Innovationsförderprogrammen

Förderprogramm	Anzahl	Bewilligungsvolumen (T€)	Projektvolumen (T€)
PROFI (Zuschüsse)	3	1.005	1.873
PROFI Umwelt (Zuschüsse)	1	181	453
PROFI Transfer Plus (Zuschüsse)	8	1.955	3.099
InnoRampUp (Zuschüsse)	19	2.534	3.681
Innovationsstarter Fonds Hamburg über die IFB Innovationsstarter GmbH (Beteiligungen*)	8	648	11.450
Gesamt	**39**	**6.323**	**20.556**

* Projektvolumen beim Innovationsstarter Fonds Hamburg definiert als Summe aus Fördervolumen und privaten sowie öffentlichen Ko-Investitionen

Neben PROFI Transfer Plus sind in 2016 weitere EFRE-kofinanzierte Fördermaßnahmen angelaufen. Zur Förderung clusterübergreifender Innovationsaktivitäten wurden drei Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rund 3,2 Mio. € bewilligt. Im Rahmen des Programms „Energiewende in Unternehmen“, welches im Auftrag der Behörde für Umwelt und Energie umgesetzt wird, wurden die ersten zwei Bewilligungen für Energieberatungsleistungen zur freiwilligen Einführung von Energiemanagementsystemen nach DIN ISO 50001 in Hamburger Unternehmen umgesetzt.

Mit dem Ende 2016 eingeführten Hamburg-Kredit Innovation bietet die IFB erstmals auch im Innovationsbereich darlehensbasierte Förderung an. Hierbei werden zum ersten Mal EU-Mittel aus dem sogenannten „Juncker-Plan“ für Hamburg genutzt. Erste Bewilligungen werden 2017 erwartet. Im Vergleich zum etablierten Kreditgeschäft der IFB ist in diesem neuen Darlehenssegment planmäßig mit höheren Ausfallquoten zu rechnen. Kreditausfälle werden anteilig vom Europäischen Investitionsfonds (EIF), der Hausbank des Kreditnehmers, der FHH und der IFB getragen. Bei der IFB verbleibt ein Risikoanteil von 20 %, der im Fall der Inanspruchnahme aus Haushaltsmitteln der BWVI ausgeglichen wird.

IFB Beratungscenter Wirtschaft

Das IFB Beratungscenter Wirtschaft gewährleistet als Organisationseinheit innerhalb der Abteilung Innovation und Geschäftsentwicklung eine aktive Information und Beratung von Kunden und Multiplikatoren. Es hat den Auftrag, als zentrale Anlaufstelle nicht nur zu den Förderprogrammen der IFB, sondern auch zu anderen Förderangeboten auf Bundes- und EU-Ebene zu informieren. Die Förderlotsen beraten Existenzgründungsinteressierte und bestehende Unternehmen. Dieses Angebot richtet sich an alle Kunden des Geschäftsbereichs Wirtschaft, Umwelt und Innovation. Im Jahr 2016 wurden Gründer und Unternehmen zu rd. 520 Vorhaben beraten und rd. 4.400 Personen über mehr als 50 Veranstaltungen erreicht. Darüber hinaus koordiniert das IFB Beratungscenter Wirtschaft das Fördernetzwerk Hamburg, das sich mit über 40 Mitgliedsorganisationen als kollegiale Plattform der Wirtschaftsförderung versteht.

Von der Europäischen Kommission hat die IFB 2014 den Zuschlag erhalten, im Zeitraum 2015 bis 2021 das Enterprise Europe Network (EEN) im Raum Hamburg/Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Partnern TuTech Innovation, Investitionsbank Schleswig-Holstein und WTSH umzusetzen. Dies wird seitens der IFB innerhalb des IFB Beratungscenters Wirtschaft realisiert.

VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

Bilanzvolumen

Im Geschäftsjahr 2016 verringerte sich die Bilanzsumme von 5.135,5 Mio. € um 85,8 Mio. € (= 1,67 %) auf 5.049,7 Mio. €. Unter Einbeziehung der Bürgschaften in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €) sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen von 590,0 Mio. € (Vorjahr: 427,4 Mio. €) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Geschäftsvolumens um 73,7 Mio. € auf 5.645,7 Mio. €.

Insgesamt waren am 31.12.2016 Kredite an Kunden in Höhe von 4.460,5 Mio. € (Vorjahr: 4.402,1 Mio. €) vergeben. Damit setzte sich das positive Kreditwachstum des Vorjahres fort.

Im Bereich des Wohnungsbaus wurden Fördermittel von insgesamt 4.163,4 Mio. € (Vorjahr: 4.064,6 Mio. €), aufgeteilt in Kredite der traditionellen Wohnungsbauförderung in Höhe von 4.105,7 Mio. € (Vorjahr: 4.006,6 Mio. €) und in Kredite für sonstige Förderungen in Höhe von 26,8 Mio. € (Vorjahr: 20,1 Mio. €), im Bestand gehalten. Der Bestand

der Kredite zur Finanzierung der Studiengebühren reduzierte sich planmäßig auf 30,9 Mio. € (Vorjahr: 37,9 Mio. €).

Der Kreditbestand der Wirtschafts- und Umweltförderung (ohne Hausbankenverfahren) erreichte eine Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

Die Vergabe von Krediten im Hausbankenverfahren (Hamburg-Kredit Wachstum und Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge) stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr auf das Eineinhalbfache. Der Bestand dieser Darlehen betrug zum 31.12.2016 95,9 Mio. € (Vorjahr: 63,2 Mio. €).

Der prozentuale Anteil der Kredite an der Aktivseite der Bilanz setzte sich am 31.12.2016 zusammen aus Krediten für die Mietwohnungsbauförderung 62,92% (Vorjahr: 60,24%), für die Eigenheimförderung 18,38% (Vorjahr: 17,77%), für die Wirtschaftsförderung 2,02% (Vorjahr: 1,36%), für sonstige Förderzwecke inklusive der Finanzierung der Studiengebühren 0,68% (Vorjahr: 0,81%) sowie für Konsortialfinanzierungen 0,52% (Vorjahr: 0,41%).

Die Tages- und Termingeldanlagen betrugen zum Stichtag 31.12.2016 243,3 Mio. € (Vorjahr: 349,1 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 4,82% (Vorjahr: 6,82%) an der Bilanzsumme.

Das gehaltene Wertpapierportfolio dient vornehmlich der Erfüllung bankaufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen sowie als Sicherheitenpool für die besicherte und damit kostengünstige Liquiditätsaufnahme. Besicherte Refinanzierungen werden am Repo-Markt oder im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank durchgeführt.

Zum Stichtag 31.12.2016 betrug der Wert der gänzlich im Anlagebestand gehaltenen Wertpapiere 329,7 Mio. € (Vorjahr: 367,6 Mio. €), von denen 328,5 Mio. € (Vorjahr: 366,4 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wurde zum Teil auf die Wiederanlage fällig gewordener Wertpapiere verzichtet.

Der Anteil des Wertpapierbestandes an der Aktivseite der Bilanz beträgt 6,53% (Vorjahr: 7,16%).

Die Beteiligung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank an der IFB Innovationsstarter GmbH beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 0,5 Mio. € und entspricht 0,01% (Vorjahr: 0,01%) der Bilanzsumme.

Den Vermögensgegenständen stehen auf der Passivseite das bilanzielle Eigenkapital, langfristig fremdfinanzierte Darlehen sowie verbriefte Schuldverschreibungen gegenüber.

Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- 100,0 Mio. € gezeichnetes Kapital,
- 558,3 Mio. € Sonderkapital zur Wohnraumförderung,
- 52,3 Mio. € Sonderkapital zur Innovationsförderung,
- 5,0 Mio. € Kapitalrücklage und
- 85,4 Mio. € Gewinnrücklagen (darunter 0,1 Mio. € andere Gewinnrücklagen aus BilMoG-Umstellung).

Daneben besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 14,3 Mio. €.

Die langfristig fremdfinanzierten Darlehen sowie die verbrieften Schuldverschreibungen entsprechen:

- 644,5 Mio. € Schuldscheindarlehen,
- 930,0 Mio. € KfW-Refinanzierungsdarlehen,
- 722,7 Mio. € KfW-Passivdarlehen,
- 900,0 Mio. € Inhaberschuldverschreibungen und
- 348,5 Mio. € Namensschuldverschreibungen.

Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals beträgt 16,14% (Vorjahr: 15,86%) und der Anteil der langfristigen Darlehen 61,05% (Vorjahr: 67,62%) an der Bilanzsumme.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB im Jahr 2016 jederzeit eingehalten. Die an die Bundesbank zu meldende Kennziffer gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (CRR) lag zum 31.12.2016 mit 24,13 (Vorjahr: 23,13) weiterhin deutlich über den gesetzlich geforderten Mindestanforderungen. Zum Jahresende 2016 hat die deutsche Aufsicht eine Allgemeinverfügung zur Anordnung von Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch mit Meldestichtag 31.12.2016 veröffentlicht. Aus dieser Allgemeinverfügung resultiert auch für die IFB ein sog. SREP-Kapitalzuschlag auf die einzuhaltende Eigenkapitalkennziffer in Höhe von 1,4%. Zum Jahresultimo 2016 betrug die bankaufsichtsrechtliche Mindesteigenkapitalquote insgesamt 10%. Vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Entwicklungen ist künftig mit weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen zu rechnen.

Zuschusszahlungen

Zuschüsse wurden insgesamt in Höhe von 127,2 Mio. € (Vorjahr: 119,2 Mio. €) ausgezahlt.

Im Bereich des Wohnungsbaus wurden Zahlungen für laufende Zuschüsse in Höhe von 97,4 Mio. € (Vorjahr: 97,5 Mio. €) sowie Zahlungen für Einmalzuschüsse in Höhe von 19,2 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €) geleistet. Die größten Einzelposten sind:

- Aufwendungszuschüsse 55,1 Mio. € (Vorjahr: 55,8 Mio. €),
- Klimaschutzzuschüsse 29,4 Mio. € (Vorjahr: 26,0 Mio. €),
- Zuschüsse für Modernisierung und Instandhaltung 16,6 Mio. € (Vorjahr: 17,5 Mio. €),
- Baukostenzuschüsse 12,3 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) sowie
- Annuitätszuschüsse für Darlehen im 1. und 3. Förderungsweg des sogenannten 73er-Fördermodells 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Für bestimmte, umweltorientierte Förderprogramme im Bereich des Wohnungsbaus stellte die FHH Mittel in Höhe von 10,3 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) direkt zur Verfügung.

Außerdem erfolgten Zuschusszahlungen im Bereich der Wirtschafts- und Umweltförderung in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €). In diesem Fördersegment haben die Zuschusszahlungen für das Programm Unternehmen für Ressourcenschutz mit 2,5 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) den größten Anteil.

Im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 7,2 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) gezahlt, von denen 2,1 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) die FHH direkt zur Verfügung stellte. Die größten Einzelposten in diesem Fördersegment sind:

- Innovationsstarter Fonds II 3,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €),
- InnoRampUp 1,6 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €),
- PROFI Standard 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) sowie
- Altprogramme der ehemaligen Innovationsstiftung 0,4 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Finanzierung

Insgesamt über alle Förderbereiche betrachtet wurden Darlehen in Höhe von 471,2 Mio. € (Vorjahr: 575,4 Mio. €) ausgezahlt.

Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich für langfristig gewährte Darlehen auf 224,0 Mio. € (Vorjahr: 197,5 Mio. €).

Sondertilgungen sind in Höhe von 179,9 Mio. € (Vorjahr: 281,0 Mio. €) erbracht worden. Das Aufkommen an Sondertilgungen ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, da die Kreditnehmer zunehmend von der Alternative einer Finanzierungsumstellung Gebrauch machen.

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte überwiegend aus Darlehensrückflüssen in Höhe von 361,7 Mio. € (Vorjahr: 482,1 Mio. €) sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen sowie KfW-Refinanzierungsdarlehen als Globaldarlehen in Anspruch genommen. Außerdem platzierte die IFB in 2016 zwei Inhaberschuldverschreibungen, von denen eine erstmals in Form eines Social Bonds (Nachhaltigkeitsanleihe) am Kapitalmarkt platziert wurde.

Der Bestand der KfW-Refinanzierungsdarlehen beträgt zum 31.12.2016 930,0 Mio. € (Vorjahr: 860,3 Mio. €). In 2016 erfolgten Neuaufnahmen in Höhe von 150,0 Mio. € (Vorjahr: 180,0 Mio. €) sowie Tilgungen in Höhe von 80,3 Mio. € (Vorjahr: 480,0 Mio. €).

Namensschuldverschreibungen wurden in 2016 wie bereits in den Vorjahren nicht aufgenommen. Da keine Tilgungen erfolgten, besteht der Bestand dieser Mittel zum 31.12.2016 mit 348,5 Mio. € unverändert fort.

Schuldscheindarlehen wurden ebenfalls wie im Vorjahr in 2016 nicht am Kapitalmarkt aufgenommen. In Folge der planmäßigen Tilgung von 224,0 Mio. € (Vorjahr: 35,3 Mio. €) verringerte sich der Bestand der Schuldscheindarlehen zum 31.12.2016 auf 644,5 Mio. € (Vorjahr: 868,5 Mio. €).

Die Neuaufnahme von KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 196,9 Mio. € (Vorjahr: 186,5 Mio. €). Bei diesen KfW-Darlehen handelt es sich um direkt an die jeweiligen Kunden weitergeleitete Finanzierungsmittel. Getilgt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 185,8 Mio. € (Vorjahr: 163,2 Mio. €), so dass sich zum Stichtag 31.12.2016 ein Bestand an KfW-Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 773,9 Mio. € (Vorjahr: 762,8 Mio. €) ergab.

Inhaberschuldverschreibungen konnten in 2016 in Höhe von 350,0 Mio. € (Vorjahr: 400,0 Mio. €) am Kapitalmarkt platziert werden. Der Bestand dieser verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2016 900,0 Mio. € (Vorjahr: 600,0 Mio. €). Die Inhaberschuldverschreibungen der IFB sind im Freiverkehr der Hamburger Wertpapierbörse zum Handel zugelassen.

Gläubiger der Refinanzierungsmittel (SSD, NSV und IHS) in Höhe von 3.596,9 Mio. € (Vorjahr: 3.440,2 Mio. €) waren zum Ende des Geschäftsjahres zu 67,65 % (Vorjahr: 73,49 %) Kreditinstitute und zu 32,35 % (Vorjahr: 26,51 %) andere Institutionen.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Ergebnis vor Zuschüssen in Höhe von 24,4 Mio. € erzielt (Vorjahr: 29,8 Mio. €).

Das Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 Mio. € auf 42,0 Mio. € (Vorjahr: 49,2 Mio. €) reduziert. Einen maßgeblichen Anteil am Rückgang hatten die um 5,4 Mio. € geringeren Ausgleichszahlungen aufgrund des Vertrages über die Übernahme eines Zinsausgleichs durch die FHH. Sie beliefen sich auf 33,6 Mio. € (Vorjahr 39,0 Mio. €).

Darüber hinaus haben in erster Linie planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen von Förderdarlehen mit Zinssätzen oberhalb der Neugeschäftszinssätze zum Zinsergebnisrückgang beigetragen. Diese Ergebnisbelastung konnte durch die Reduktion der Refinanzierungskosten um 11,3 Mio. € (inkl. Zinssicherungsgeschäfte) nicht vollständig kompensiert werden.

Die Zinserträge aus Wertpapier- und Geldmarktgeschäften konnten trotz allgemein gesunkenem Zinsniveau aufgrund einer Zunahme der getätigten Geldmarktgeschäfte auf 5,9 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €) erhöht werden.

Der Zinsertrag bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme betrug im Geschäftsjahr 4,19 % (Vorjahr: 4,68 %). Dem stand eine Durchschnittsverzinsung der Passivseite von 3,37 % (Vorjahr: 3,68 %) gegenüber. Die Durchschnittsverzinsung der darin enthaltenen KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug 1,48 % (Vorjahr: 1,83 %).

Das Provisionsergebnis betrug in 2016 2,3 Mio. €. (Vorjahr: 3,3 Mio. €). Das Provisionsergebnis sinkt aufgrund von geringeren Auszahlungen in den betroffenen Förderprogrammen und damit einhergehend geringeren Provisionserträgen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 22,5 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €). Der Personalaufwand umfasste 16,4 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €). Er setzt sich aus 12,8 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €) für Gehaltszahlungen und 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung zusammen.

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr um netto 5,4 Mio. € niedrigeren Zuschussaufwendungen betrug die allgemeine Zuweisung der FHH (Verlustausgleich) 74,4 Mio. € (Vorjahr: 72,6 Mio. €).

Auch im Geschäftsjahr 2016 hat die IFB in angemessenem Umfang Risikovorsorgen und Reserven gebildet.

Insgesamt wurde unter Berücksichtigung der Erträge der IFB aus den Zins- und Verlustgleich der FHH ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) erzielt.

Die Kapitalrendite, definiert als Nettogewinn bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt zum 31.12.2016 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die IFB als Förderinstitut keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt und die o.g. Regelungen gewährleisten, dass die IFB in der Regel ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis erzielt.

PERSONALBERICHT

Ende 2016 beschäftigte die IFB Hamburg insgesamt 241 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr weist der Personalbestand damit 6 Personen mehr aus. Insgesamt 22 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Mitarbeiterzahl	31.12.2016	31.12.2015
Vollzeitbeschäftigte	178	176
Teilzeitbeschäftigte	54	51
davon in Altersteilzeit	2	3
Auszubildende	7	8
Gesamt	241	235

Gleichstellung

Die IFB verfolgt seit Jahren erfolgreich das Ziel einer ausgewogenen Geschlechterverteilung, der Frauenanteil liegt heute bei 54 %. Im Einklang mit dem novellierten Hamburgischen Gleichstellungsgesetz rückt die Beseitigung geschlechterspezifischer Unterrepräsentanzen auf einzelnen Ebenen der Unternehmenshierarchie sowie in den unterschiedlichen Gehaltsgruppen jedoch stärker als bisher in den Fokus der Personalarbeit. Mit dem Gleichstellungsplan, der zum 1.1.2017 in Kraft getreten ist, hat sich die IFB Hamburg ambitionierte Ziele gesetzt. Bis 2020 soll z. B. der Frauenanteil in Führungspositionen weiter erhöht werden. Um die Attraktivität dieser Positionen für Frauen zu erhöhen, werden gezielt Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Karriere und Familie geschaffen.

Personalentwicklung

Die Kompetenzen der Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern, zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunftssicherung. Folgerichtig nimmt die Personalentwicklung innerhalb der Unternehmenspolitik einen hohen Stellenwert ein. Die IFB Hamburg bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches internes Fortbildungsprogramm mit Weiterbildungsangeboten in den Bereichen Fach-, Sozial- und Führungskompetenz an, welches in 2016 im großen Umfang in Anspruch genommen wurde. Ergänzt wird das Angebot durch spezifische externe Qualifizierungsveranstaltungen, Fachtagungen und -kongresse.

Ausbildung

Die IFB Hamburg versteht die Bereitstellung eines zeitgemäßen Ausbildungsangebots als wesentliche personalpolitische Aufgabe und bildete im Berichtszeitraum Immobilienkaufleute, Kaufleute für Büromanagement sowie eine Fachkraft im Gastgewerbe aus. Zwei von vier Ausbildungsabsolventen konnten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

GESAMTBANKSTEUERUNG UND RISIKOBERICHT

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie wird in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan, eine Mittelfristplanung und eine Kapitalplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

Zweiter wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der IFB ist die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert sowie die Einhaltung im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet. Die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung der IFB fokussiert in erster Linie auf die Fähigkeit, auch bei eintretenden Risiken die Geschäftstätigkeit unter Einhaltung bankaufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen fortsetzen zu können (Going Concern). Die periodische Risikotragfähigkeit war im zurückliegenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass auch zukünftig keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Tragfähigkeit liegen. Eine barwertige Risikotragfähigkeit wird in der IFB nicht ermittelt.

Im Hinblick auf die Würdigung der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen gewährleisten, dass die Eigenmittel der IFB beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können.

Risikostrategie und Organisation des Risikomanagements

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten Förderrichtlinien beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik. Geschäfts- und Risikostrategie werden vor Inkrafttreten dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. In der Geschäfts- und Risikostrategie sind die Geschäftsfelder Wohnungsbau, Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation enthalten.

Die Risikostrategie der IFB enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operationellen Risiken. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die dort angesetzten Risikolimite umfangreich beschrieben. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich auszuschließender Risikoszenarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist regelmäßig und anlassbezogen gewährleistet. Der Risikoausschuss wird planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Sitzung über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Die IFB führt jährlich eine Risikoinventur durch, auf deren Grundlage die wesentlichen Risiken der IFB ermittelt und eine Berücksichtigung im Risikomanagementprozess sichergestellt werden. Die Einführung neuer Produkte oder die Änderung wesentlicher Prozesse erfolgt auf Grundlage strukturierter Verfahren, um Handlungsbedarfe und Risikopotentiale zu identifizieren.

Adressenausfallrisiken

Die Risikostruktur des Kreditgeschäfts der IFB ergibt sich aus ihrem wohnungspolitischen Förderauftrag, der durch die Wohnungsbauprogramme des Senats sowie die darauf basierenden Förderrichtlinien bestimmt wird, und durch die Kreditgeschäfte aus den Geschäftsfeldern Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation. Die Regelungen in den Fördergrundsätzen, die für die Senatsprogramme und für die mit der FHH abgestimmten Kreditangebote der IFB bestehen, bzw. die Bedingungen der KfW sind für die zu finanzierenden Maßnahmen, die Höhe der Kredite und den Kreis der potentiellen Kreditnehmer maßgebend.

Wichtige Instrumente in der Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft sind die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung von und Entscheidung über Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt.

Die integrierten Risikoklassifizierungsverfahren ermöglichen auf Portfolioebene die Identifikation und Überwachung der Kreditrisiken. Darüber hinaus werden alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und die Obligohöhe bestimmter Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Den Adressenausfallrisiken wird durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Rechnung getragen. Zudem bestehen allgemeine Vorsorgereserven gem. § 340f und 340g HGB. Die allgemeine Risikovorsorge gem. § 340g HGB betrug zum 31.12.2016 14,3 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €). Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für Bürgschaften erhöhten sich 2016 auf 9,6 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €). Insgesamt betrugen sie 1,69 ‰ (Vorjahr: 1,69 ‰) des Bruttokreditvolumens.

Dabei entfielen von den Einzelwertberichtigungen 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) auf das Geschäftssegment Mietwohnungsbau einschließlich Heimförderung und 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf das Geschäftssegment Eigentumsförderung. Einzelwertberichtigungen in den Bereichen der Wirtschaft- und Umweltförderung, der Innovationsförderung sowie der sonstigen Förderung bestehen zum 31.12.2016 nicht.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung stieg aufgrund des höheren Forderungsbestandes gegenüber Kunden. Zum Stichtag 31.12.2016 betrug sie 6,0 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €).

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch die Auswahl der Adressen und die Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems gesteuert. Die Überwachung der Limitauslastung wird über das Berichtswesen vierteljährlich kommuniziert. Zu Anlagezwecken und als Instrument der Liquiditätssteuerung wird in Wertpapiere investiert.

Marktpreisrisiken

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko.

Die IFB ist Nichthandelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab.

Wertpapiere werden ausschließlich mit dauerhafter Halteabsicht erworben und entsprechend bilanziert. Marktpreisrisiken aus Kurswertschwankungen sind deshalb für die IFB nicht relevant.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z. B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme vierteljährlich ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist das Zinsergebnis der IFB in der Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) durch die negativen Zinsen belastet worden. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg dar. Bei Verstetigung des negativen Zinsniveaus könnte sich diese Entwicklung fortsetzen.

Liquiditätsrisiken

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen.

Die in der Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegte Liquiditäts-Kennziffer betrug zum Jahresultimo 1,54 (Vorjahr: 1,35) und die LCR (Liquidity Coverage Ratio) 7,1 bei einer Mindestanforderung in Höhe von 0,7. Die Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2016 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement auf der Basis von Ist- und Planzahlen aus dem bestandsführenden System. Die Daten werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die IFB die Möglichkeit, sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Darüber hinaus verfügt die IFB über Wertpapiere im Volumen von 329,7 Mio. € (Vorjahr: 367,0 Mio. €) und Kreditbestände in Höhe von 368,1 Mio. € (Vorjahr: 458,3 Mio. €), die als Sicherheiten für kurzfristige Refinanzierungsmaßnahmen am Repo-Markt bzw. bei der EZB eingesetzt werden können. Im Falle der Beschaffung längerfristiger Refinanzierungsmittel kann die IFB im Rahmen von Globaldarlehensverträgen KfW-Mittel abrufen, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen begeben oder Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt aufnehmen und verfügt damit über eine sichere Refinanzierungsbasis.

Operationelle Risiken

Die IFB definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der IFB durch eine DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikovorsorge und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert und berät.

Ein Element des Frühwarnsystems der IFB ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB im Organisationshandbuch Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zusammengefasst.

Die Kreditvergabe durch die IFB erfolgt im Wesentlichen nach im DV-System hinterlegten Arbeitsabläufen auf der Grundlage schriftlich festgelegter Förderrichtlinien.

Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen. Versicherbare Gefahrenpotentiale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling. Die IFB führt regelmäßig eine Business-Impact-Analyse durch, die die wesentlichen Prozesse der IFB im Hinblick auf ihre Gefährdung durch operationelle Risiken untersucht und klassifiziert.

Zur Begrenzung von Rechtsrisiken sehen die Organisationsrichtlinien an jeweils geeigneter Stelle die Einbeziehung der Rechtsabteilung bei der Erstellung von rechtsverpflichtenden Dokumenten vor. Rechtsrisiken werden im Rahmen der allgemeinen OpRisk-Prozesse erfasst und gesteuert.

Bankaufsichtsrechtliche Entwicklungen

Im Jahr 2017 ist eine Reihe neuer bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen umzusetzen.

Zum 30.09.2017 ist eine erste Testmeldung im Zusammenhang mit der Einführung eines harmonisierten granularen Kreditmeldewesens auf europäischer Ebene (AnaCredit) durch die Europäische Zentralbank zu erstellen. Dieses erfordert neben der Schaffung programmtechnischer Lösungen ggf. auch eine veränderte Datenhaltung in den Instituten. Entsprechende Projekte sind sowohl auf Ebene der IFB als auch in Kooperation mit anderen Förderbanken aufgesetzt.

Zudem ist noch im ersten Halbjahr 2017 mit einer finalisierten neuen Version der MaRisk (Mindesanforderungen an das Risikomanagement) zu rechnen, die voraussichtlich weitergehende Anforderungen an Risikodatenaggregation und – berichterstattung, Auslagerungsprozesse, Implementierung einer Risikokultur und Weiterentwicklung des Risikotragfähigkeitskonzepts beinhalten wird.

Daneben sind Auswirkungen der angekündigten neuen Institutsvergütungsverordnung, der BAIT (Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT) sowie mögliche Erfordernisse aus dem 2. Finanzmarktnovellierungsgesetz in 2017 umzusetzen.

AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 2017 (PROGNOSEBERICHT)

Die Wohnraumförderung wird auch 2017 auf hohem Niveau fortgesetzt. Der vom Senat für die Wohnraumförderprogramme bereitgestellte Subventionsbarwert liegt für 2017 mit rd. 245,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau. Das zugrunde liegende Wohnungsbauprogramm für 2017 wurde von 2.000 Wohneinheiten auf 3.000 Wohneinheiten aufgestockt. Der Subventionsbarwert der fortbestehenden Programme wurde wie im Jahr zuvor um einen Inflationsausgleich von 2% erhöht.

Das „Bündnis für das Wohnen“ hat die Wohnungsbauziele für 2017 auf jährlich 10.000 Wohneinheiten erhöht, davon 3.000 Wohneinheiten öffentlich gefördert. Perspektivisch wird es eine Herausforderung sein, den Wohnungsneubau auf diesem Niveau zu verstetigen.

Die Entwicklung des Darlehensbestandes der IFB im Wohnungsbau sowie das Zinsergebnis werden zukünftig von der Programmausweitung profitieren, aber voraussichtlich auch im Jahr 2017 aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus durch Sondertilgungen belastet. Letzterem wird die IFB mit ihren ausdifferenzierten Umstellungsangeboten entgegenwirken.

Die Modernisierungsförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben. Aufgrund der starken Kapazitätsbindung der Wohnungswirtschaft im Neubau wird sich die Nachfrage nach Modernisierungszuschüssen eher moderat entwickeln.

Nach der Neuentwicklung sowie Übernahme weiterer Förderprogramme kann das Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt nun von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge Förder- und Finanzierungslösungen anbieten. Besonders durch die Familie der Hamburg-Kredite mit den Varianten Gründung und Nachfolge, Wachstum sowie Investition sind wirkungsvolle darlehensbasierte Förderangebote für die Bedarfe von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Hamburg geschaffen worden. Dieses Angebot soll in 2017 verstetigt werden.

Die Stärkung der Innovationskraft Hamburgs ist erklärtes Ziel des Senats und wird durch die InnovationsAllianz Hamburg strategisch begleitet. Die Rahmenbedingungen für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen werden kontinuierlich verbessert. Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Innovationsförderung soll weiter ausgebaut werden.

Das Förderportfolio im Innovationsbereich ist gut aufgestellt und verzeichnet eine hohe Nachfrage. Die EFRE-Förderung ist erfolgreich angelaufen und wird 2017 plangemäß weiter umgesetzt. Die zum Jahresende 2016 erfolgte Errichtung des Innovationsstarter Fonds Hamburg II mit weiteren 12 Mio. € bietet die Basis für die Fortsetzung der Beteiligungsförderung für junge, technologieorientierte Unternehmen. Mit dem Innovationsfonds verfügt die IFB auch in 2017 über die erforderlichen Mittel, die Innovationsförderung auf dem bestehenden Niveau fortzusetzen.

Auf Grundlage des geplanten Fördergeschäfts und unter Berücksichtigung der Ausgleichsverpflichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Zins- und Verlustausgleich erwarten wir für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Hamburg, 24. Februar 2017

Vorstand

Sommer Overkamp

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite					Vorjahr
			EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			2.030,23		2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			3.034,98		1
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	EUR	3.034,98			
(Vorjahr	TEUR	1)		5.065,21	3
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen			924,22		1
b) andere Forderungen			182.657.592,43		262.339
darunter:				182.658.516,65	262.340
täglich fällig	EUR	22.047.116,15			
(Vorjahr	TEUR	29.578)			
3. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen			3.701.874.526,98		3.659.337
b) Kommunalkredite			642.250.331,59		617.837
c) andere Forderungen			116.410.723,75		124.881
				4.460.535.582,32	4.402.055
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten			108.567.199,58		108.709
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	108.567.199,58			
(Vorjahr	TEUR	108.710)			
ab) von anderen Emittenten			221.179.108,18		258.862
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	219.980.760,52			
(Vorjahr	TEUR	257.662)			
				329.746.307,76	367.571
5. Anteile an verbundenen Unternehmen				465.000,00	465
6. Treuhandvermögen				40.746.545,56	76.665
darunter:					
Treuhandkredite	EUR	40.746.545,56			
(Vorjahr	TEUR	76.665)			
7. Immaterielle Anlagewerte					
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerblche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			97.501,00		
				97.501,00	45
8. Sachanlagen				17.088.719,32	16.735
9. Sonstige Vermögensgegenstände				11.213.783,28	4.858
10. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			5.783.258,89		3.439
b) andere			1.340.870,46		1.344
				7.124.129,35	4.783
Summe der Aktiva				5.049.681.150,45	5.135.520

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2016

Passivseite					Vorjahr
			EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) andere Verbindlichkeiten				2.915.143.971,24	3.209.860
darunter:					
täglich fällig	EUR	49.656.835,55			
(Vorjahr	TEUR	53.532)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) andere Verbindlichkeiten				269.368.576,18	316.637
darunter:					
täglich fällig	EUR	3.605.604,41			
(Vorjahr	TEUR	467)			
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) sonstige Schuldverschreibungen			902.740.543,83		
				902.740.543,83	601.877
4. Treuhandverbindlichkeiten				40.746.545,56	76.665
darunter:					
Treuhandkredite	EUR	40.746.545,56			
(Vorjahr	TEUR	76.665)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten					
a) besondere Haushaltstitel			32.842.464,84		37.881
b) andere			40.839.241,16		47.684
				73.681.706,00	85.565
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1.173.108,69		1.221
b) andere			2.079.939,92		2.755
				3.253.048,61	3.976
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			24.483.786,00		22.462
b) andere Rückstellungen			4.293.989,72		3.157
				28.777.775,72	25.619
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken				14.300.000,00	14.300
9. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			100.000.000,00		100.000
b) Sonderkapital zur Wohnraumförderung			558.272.744,63		558.273
c) Sonderkapital zur Innovationsförderung			52.332.960,94		52.333
d) Kapitalrücklage			5.000.000,00		5.000
e) Gewinnrücklagen					
andere Gewinnrücklagen					
- sonstige Rücklagen			85.414.495,35		84.813
darunter aus BilMoG-Umstellung	EUR	101.986,91			
(Vorjahr	TEUR	102)			
f) Jahresüberschuss			648.782,39		602
				801.668.983,31	801.021
Summe der Passiva				5.049.681.150,45	5.135.520
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften				5.963.892,70	9.136
2. Andere Verpflichtungen					
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				590.034.273,36	427.400

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

			EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			210.247.421,72		227.077
b) festverzinslichen Wertpapieren			4.685.741,64		5.283
			214.933.163,36		232.360
2. Zinsaufwendungen			172.923.617,04		183.143
				42.009.546,32	49.217
3. Provisionserträge			3.422.314,60		4.140
4. Provisionsaufwendungen			1.088.396,13		846
				2.333.918,47	3.294
5. Sonstige betriebliche Erträge				10.386.360,56	8.175
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	EUR	0,00			
	(Vorjahr TEUR	11)			
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter			12.817.891,06		12.515
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			3.557.401,33		3.517
darunter: für Altersversorgung	EUR	1.308.972,28	16.375.292,39		16.032
	(Vorjahr TEUR	1.302)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen			6.166.022,29		6.415
				22.541.314,68	22.447
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				734.802,32	764
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.841.426,96	3.178
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	EUR	501.976,64			
	(Vorjahr TEUR	3.062)			
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				3.549.076,05	4.268
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				26.063.205,34	30.029
11. Außerordentliche Aufwendungen				1.640.149,18	182
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				0,00	0
13. Ergebnis vor Zuschüssen				24.423.056,16	29.847
14. Zuschüsse					
a) Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen			127.193.679,51		119.152
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg			103.419.405,74		89.907
				23.774.273,77	29.245
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				648.782,39	602

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Gegründet wurde die IFB am 1. April 1953 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Namen Hamburgische Wohnungsbaukasse. Nach einer Umfirmierung zur Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zum 1. Januar 1973 sowie der Verschmelzung mit der Innovationsstiftung Hamburg zum 1. Januar 2013 erfolgte am 1. August 2013 die Umfirmierung zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank.

Die IFB mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen.

Alleinige Anteilseignerin und Anstaltsträgerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH).

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Rech-KredV) vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 17. Juli 2015, vorgenommen. Die Änderungen des BilRUG wurden erstmalig beachtet.

Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der für Pfandbriefbanken vorgeschriebenen Fassung wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Gemäß § 290 Abs. 5 HGB erstellt die Bank keinen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016, da die bestehenden Tochtergesellschaften der Hamburgischen Investitions- und Förderbank gemäß § 296 Abs. 2 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der IFB wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR über die Homepage der IFB einsehbar. Sie wird dort entsprechend der Vorgaben der CRR vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Aufgrund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die IFB der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Außerdem ist sie Mitglied im Einlagensicherungsfonds dieses Verbandes.

EINHALTUNG DER CRR- UND KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. dem Kreditwesengesetz jederzeit eingehalten.

Forderungen gegen die Hamburgische Investitions- und Förderbank sind gemäß Art. 116 Abs. 4 CRR mit einem Risikogewicht von 0% zu berücksichtigen bzw. bleiben gemäß Art. 400 Abs. 1 Buchstabe e) CRR im Rahmen der Large Credit Meldung unberücksichtigt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die IFB ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Die Barreserve wird zum Nennwert bewertet.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen werden gem. § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340e Abs. 2 Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht gebildet bzw. aufgelöst.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch die Nachträge vom 27.12.2004, 27.03.2007, 30.12.2011 und 27.03.2013 ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge aus Baudarlehen bilanziert die IFB weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der IFB verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der IFB gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgt über die Gewinn- und Verlustrechnung, so dass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen basiert auf einem Expected Loss-Ansatz unter Berücksichtigung der internen Risikoparameter Rating und Loss-Given-De-

fault-Quote, die Parameter entsprechen dem Umfang und den Risiken aus der Geschäftstätigkeit des Instituts.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem Zinscharakter gemäß dem Zinsergebnis zugeordnet.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die auf Grund der Kapitalmarktsituation vereinnahmten Negativzinsen aus Verbindlichkeiten bzw. gezahlten Negativzinsen aus Forderungen werden saldiert als Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten bzw. Zinserträge aus Forderungen ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der IFB sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Grundsätzlich werden Abschreibungen nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremderstellte DV-Programme für die eingesetzte SAP-Software werden direkt als Aufwand gebucht und nicht als Immaterielle Anlagewerte behandelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben. Die in den Jahren 2008 und 2009 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 1.000,00 € wurden über fünf Jahre abgeschrieben.

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr handelbar. Sie besitzen eine Stückelung von 100.000 € und richten sich an institutionelle Anleger. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sie zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür erstmals der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 4,01 % angesetzt (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 3,88 %).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum wurden ebenfalls auf Basis entsprechender versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre wurde mit 3,24 % angesetzt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumszuwendungen wurden zum 31.Dezember 2016 weitere, folgende Prämissen unterstellt:

1. Gehaltstrend	Entgelttrend	2,0 %
	Karrieretrend	0,5 %
2. Rententrend:	Berechtigte nach dem RGG	1,0 %
	Beamte, (ehemalige) Vorstände	2,0 %
3. Anwartschaft- und Rententrend Proleva		0,50 % p.a.
4. Beitragssätze zur Sozialversicherung		
	Krankenversicherung	7,3 %
	Pflegeversicherung	1,275 %
	Rentenversicherung	9,35 %
	Arbeitslosenversicherung	1,5 %
	U2-Umlage (Mutterschaft)	0,46 %
5. Beitragsbemessungsgrenzen		
	Rentenversicherung	6.350 €
	Kranken- und Pflegeversicherung	4.350 €
6. Trend der Bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung		2,0 %
7. Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck	
8. Fluktuationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiven	
9. Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz	

Die IFB hat gem. Art. 67, Abs. 1, S.1 EGHGB von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und hat bis zum 31.12.2015 jährlich einen Teilbetrag in Höhe von 182,2 T€ des bei der BilMoG-Umstellung ermittelten Differenzbetrag von 2.733,6 T€ zugeführt. In 2016 wurde die verbliebene Differenz in Höhe von 1.640,1 T€ als außerordentlicher Aufwand zugeführt.

Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Bei der Bemessung von Rückstellungen werden durchsetzbare und werthaltige Rückgriffsansprüche gegen Dritte (insbesondere der FHH) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel für Studien- und sonstige Fonds werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die IFB Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die der IFB über die FHH zufließenden Kompensationsmittel des Bundes werden als Zuschüsse vereinnahmt.

Die IFB schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die IFB keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstausch-

vereinbarungen werden brutto entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB blieb unverändert.

Die IFB hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuches zum 31.12.2016 einen barwertigen Ansatz verwendet. Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hoch liquiden Wertpapieren blieben bei der Bewertung unberücksichtigt. Berücksichtigt wurden jedoch die Verwaltungskosten insgesamt, das expected Loss sowie ein Puffer für Risiko- und erhöhte Refinanzierungskosten.

Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Hypothekendarlehen		
▪ bis drei Monate	0,0	0,0
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0	0,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
▪ mehr als fünf Jahre	0,9	1,2
	0,9	**1,2**
Andere Forderungen		
▪ bis drei Monate	52.686,8	4.065,5
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.070,2	173.617,2
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	49.113,5	31.212,3
▪ mehr als fünf Jahre	45.787,1	25.291,1
	182.657,6	**234.186,1**
Insgesamt	**182.658,5**	**234.187,3**

Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Hypothekendarlehen		
▪ bis drei Monate	38.865,8	66.614,5
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	106.588,6	95.674,3
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	645.752,7	612.843,9
▪ mehr als fünf Jahre	2.910.667,4	2.896.423,7
	3.701.874,5	**3.671.556,5**
Kommunalkredite		
▪ bis drei Monate	200.258,1	191.166,9
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.708,5	9.140,3
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	75.389,3	80.320,5
▪ mehr als fünf Jahre	354.894,4	337.209,6
	642.250,3	**617.837,3**
Andere Forderungen		
▪ bis drei Monate	15.956,1	24.581,5
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.518,9	3.346,2
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.611,1	15.074,1
▪ mehr als fünf Jahre	83.324,6	81.878,6
	116.410,7	**124.880,4**
Insgesamt	**4.460.535,5**	**4.414.274,2**

Der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt war gem. § 6d des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 die Finanzierung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2008 übertragen worden.

Sie erhielt je Semester im Wege der Forderungsübertragung die von den Hamburger Hochschulen den Studierenden gestundeten Gebührenforderungen und zahlte im Gegenzug den gestundeten Betrag an die Hochschulen.

Zum Wintersemester 2012/2013 ist die Pflicht zur Entrichtung von Studiengebühren in Hamburg durch das Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren vom 20. Dezember 2011 aufgehoben worden. Somit werden der IFB als Nachfolgeinstitut der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt keine weiteren Forderungen übertragen. Die in der Vergangenheit übertragenen Forderungen werden weiterhin studentenbezogen verwaltet und entsprechend den gesetzlich geregelten Rückzahlungsmodalitäten nach Ablauf der Stundungsfrist von den Studienabsolventen eingefordert.

Zum Abschlussstichtag betrugen die von der IFB übernommenen Gebührenforderungen 30.868,8 T€ (Vj.37.890,2 T€). Sie sind in den o. g. anderen Forderungen enthalten.

Unter den Kommunaldarlehen werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 100.000,0 T€ (Vj. 137.733,2 T€) ausgewiesen.

Treuhandvermögen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen an Kunden		
▪ Hypothekendarlehen	25.767,5	28.124,7
▪ Kommunalkredite	14.351,3	47.880,4
▪ andere Forderungen	627,8	659,6
Insgesamt	**40.746,6**	**76.664,7**

Dem Treuhandvermögen sind Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) in Höhe von 12.399,0 T€ (Vj. 46.078,5 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

in T€	01.01.2016 Buchwert	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	31.12.2016 Buchwert
Wertpapiere:						
andere Emittenten	256.332,8	10.962,9	66,2	46.450,0	1.201,1	219.710,8
öffentliche Emittenten	107.840,4	10.232,0	38,0	10.000,0	141,3	107.969,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	465,0

In den Buchwerten sind Zinsforderungen, Agien und seit 2016 erstmalig Disagien abgesetzt worden. Bis einschließlich 31.12.2015 wurden die Disagien unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Zinsforderungen betrugen zum Bilanzstichtag 2.066,4 T€ (Vj. 2.870,0 T€), die Agien 3.491,1 T€ (Vj. 4.601,4 T€), die Disagien 461,2 T€ (Vj. 528,2 T€).

Der Anlagebestand der IFB enthält zum 31.12.2016 festverzinsliche, börsenfähige und -notierte Wertpapiere in Höhe von 329.746,3 T€ (Vj. 367.571,4 T€ bzw. mit Disagien 367.043,2 T€).

In 2017 werden Wertpapiere im Nominalwert von 80.400,0 T€ (Vj. 56.450,0 T€) fällig.

Zum 31.12.2016 bestehen stille Lasten in Höhe von 212,0 T€ (Vj. 1.078,3 T€ bzw. mit Disagien 831,9 T€) sowie stille Reserven in Höhe von 9.440,6 T€ (Vj. 8.163,3 T€ bzw. mit Disagien 8.445,1 T€). Der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Lasten beträgt zum Abschlussstichtag 19.984,3 T€ (Vj. 96.663,4 T€ bzw. mit Disagien 95.222,1 T€), der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Reserven 309.762,0 T€ (Vj. 270.908,0 T€ bzw. mit Disagien 271.821,1 T€). Die Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen, da von einer voraussichtlich vorübergehenden, durch Veränderungen des Zinsniveaus bedingten Wertminderung ausgegangen wird.

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt 25.959,0 T€ (Vj. 28.112,0 T€ bzw. mit Disagien 27.980,7T€).

Entwicklung des Anlagevermögens

in T€	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gebäude und Grundstücke	Gebäude im Bau
Anschaffungskosten				
01.01.2016	314,6	8.592,5	19.370,3	205,0
• Zugänge	100,1	117,0	924,6	0,0
• Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
• Umgliederungen	0,0	268,2	0,0	0,0
31.12.2016	414,7	8.441,3	20.294,9	205,0
Abschreibungen				
01.01.2016	269,8	7.720,5	3.712,8	0,0
• Zugang im Geschäftsjahr	47,4	253,6	433,8	0,0
• Abgang im Geschäftsjahr	0,0	268,2	0,0	0,0
31.12.2016 (kumuliert)	317,2	7.705,9	4.146,6	0,0
Buchwerte				
01.01.2016	44,8	872,0	15.657,6	205,0
31.12.2016	97,5	735,4	16.148,4	205,0

Für die in 2014 begonnenen Arbeiten am fünften Bauabschnitt, dem Zwischentrakt, besteht weiterhin eine Anlage im Bau. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2016 nicht zu verzeichnen.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden zu 77,17 % selbst genutzt. Zum Bilanzstichtag entspricht dies einem Wert von 12.461,7 T€.

Verbundene Unternehmen

Die hundertprozentige Beteiligung an dem Tochterunternehmen, IFB Innovationsstarter GmbH, Hamburg (ehemals Innovationsstarter Hamburg GmbH, Hamburg), wird zum Nominalwert in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 465,0 T€) ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Tochter betrug gem. testiertem Jahresabschluss zum 31.12.2015 602,6 T€ (Vj. 476,9 T€). Das Jahresergebnis betrug 2015 11,7 T€ (Vj. 14,0 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Forderungen noch Verbindlichkeiten gegenüber dem Tochterunternehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2016	31.12.2015
• Forderungen aus Marginzahlungen	10.114,4	4.237,5
• Forderungen aus verauslagten Rechnungsbeträgen	383,2	9,2*
• Forderungen an Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) aus erteilten Zuwendungszusagen	275,4	274,0
• Forderungen an div. Behörden der FHH	189,6	32,8*
• Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren	186,0	255,0
• Forderungen aus EU-Förderungen	31,7	0,0
• Sonstige Forderungen	33,5	49,6
Insgesamt	**11.213,8**	**4.858,1**

*Sind in 2015 in der Position Sonstige Forderungen enthalten gewesen.

Die Forderungen gegen die BWVI resultieren aus gegenüber der Innovationsstiftung erteilten Zuwendungsbescheiden, die im Zuge der Verschmelzung auf die IFB übergegangen sind.

Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstattung für die Bearbeitung der auszugleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen.

Die sonstigen Forderungen beinhalten u. a. Zahlungsansprüche gegenüber einem Versicherungsunternehmen sowie Gehaltsvorschüsse.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2016	31.12.2015
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
▪ bis drei Monate	228.444,1	209.651,1
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	473.604,9	661.113,8
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.177.305,8	1.296.800,6
▪ mehr als fünf Jahre	986.132,3	988.762,7
Insgesamt	**2.865.487,1**	**3.156.328,2**

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in T€	31.12.2016	31.12.2015
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
▪ bis drei Monate	0,0	5.383,7
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.263,0	47.285,9
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40.000,0	0,0
▪ mehr als fünf Jahre	223.500,0	263.500,0
Insgesamt	**265.763,0**	**316.169,6**

Verbriefte Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2016	31.12.2015
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
▪ bis drei Monate	16,4	1.467,7
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	52.724,1	50.409,1
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	150.000,0	200.000,0
▪ mehr als fünf Jahre	700.000,0	350.000,0
Insgesamt	**902.740,5**	**601.876,8**

In 2017 wird eine Anleihe von nominal 50.000,0 T€ (Vj. 50.000,0 T€) fällig.

Treuhandverbindlichkeiten

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
▪ täglich fällig	131,0	13,3
▪ andere Verbindlichkeiten	12.364,5	46.221,2
	12.495,5	**46.234,5**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
▪ andere Verbindlichkeiten	26.298,8	28.628,3
▪ sonstige Förderung	1.952,3	1.801,9
	28.251,1	**30.430,2**
Insgesamt	**40.746,6**	**76.664,7**

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2016	31.12.2015
• Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der FHH für bestimmte Förderprogramme	24.388,4	21.488,2
• Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	18.132,2	26.224,5
• Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung (Innovationsfonds)	15.529,1	26.506,0
• Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern	13.217,3	6.360,5
• Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung	919,1	876,6
• Zweckgebundene Mittel für BGV-Förderungen	689,5	3.478,4
• andere Verbindlichkeiten	806,1	630,3
Insgesamt	**73.681,7**	**85.564,5**

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 24.483,8 T€ (Vj. 22.462,5 T€) und 4.294,0 T€ (Vj. 3.157,0 T€) andere Rückstellungen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.858,6 T€. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung generell gesperrt.

Zum 31.12.2016 bestehen zudem Verpflichtungen aus zugesagten, aber bisher nicht ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von 1.126.203,8 T€ (Vj. 1.084.866,0 T€). Ein Teil dieser Zuschüsse betrifft die Annuitätshilfe 3.419,8 T€ (Vj. 5.104,3 T€), die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren zu leisten ist, sowie Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 468.434,2 T€ (Vj. 533.995,3 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren.

Diese Zuschussverpflichtungen werden aufgrund der Ausgleichsansprüche der IFB gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg gem. § 17 IFBG betragsmäßig nicht in Ansatz gebracht.

Eigenkapital

in T€	31.12.2016	31.12.2015
• Grundkapital	100.000,0	100.000,0
• Sonderkapital zur Wohnraumförderung	558.272,7	558.272,7
• Sonderkapital zur Innovationsförderung	52.333,0	52.333,0
• Kapitalrücklage	5.000,0	5.000,0
• Gewinnrücklagen	85.414,5	84.812,6
• Jahresüberschuss	648,8	601,9
Insgesamt	**801.669,0**	**801.020,2**

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um

- Bürgschaften für grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich in Höhe von 4.457,3 T€ (Vj. 7.281,3 T€), für die Rückbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen,
- Bürgschaften für Konsortialfinanzierungen in Höhe von 1.433,2 T€ (Vj. 1.749,8 T€) und
- Ausfallbürgschaften in Höhe von 174,9 T€ (Vj. 212,7 T€) aus dem Förderprogramm studentisches Wohnen auf der Veddel und in Wilhelmsburg. Für diese Bürgschaften sind Rückstellungen in Höhe von 101,6 T€ (Vj. 107,8 T€) gebildet worden.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen entfallen 16.840,6 T€ (Vj. 40.147,0 T€) auf Annuitätshilfedarlehen, deren Inanspruchnahme durch die Fördersystematik bedingt ist, und die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren anwachsen.

Die unter dem Strich ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Bestandteil des originären Kreditgeschäftes der IFB und unterliegen denselben Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Allen erkannten Risiken wird durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

in T€	31.12.2016	31.12.2015
▪ Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	143.795,9	159.150,0
▪ Zinsausgleich	33.646,2	39.010,1
▪ Zinsswaps	32.805,4	28.917,1
▪ Zinsen aus Wertpapiergeschäften	4.685,7	5.282,4
Insgesamt	**214.933,2**	**232.359,6**

In 2016 wurden vereinnahmte Negativzinsen in Höhe von 2.307,9 T€ (Vj. 176,0 T€) aus Verbindlichkeiten erzielt. Die höchsten Beiträge lieferten Zinssicherungsgeschäfte und Termingeldaufnahmen.

Zinsaufwendungen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
▪ Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte	94.988,7	109.335,9
▪ Zinsen für Zinsswaps	76.201,0	71.613,3
▪ Zinsen für Wertpapiergeschäfte	1.342,3	1.823,2
▪ Zinsen für sonstige Förderungen	391,6	370,3
Insgesamt	**172.923,6**	**183.142,7**

In 2016 wurden gezahlte Negativzinsen aus Forderungen in Höhe von 4.438,3 T€ (Vj. 281,8 T€) erzielt. Es handelt sich fast ausschließlich um Zinssicherungsgeschäfte.

Provisionserträge

in T€	31.12.2016	31.12.2015
▪ Kostenbeiträge aus Fördergeschäft	3.260,0	3.941,5
▪ Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft	158,5	195,4
▪ sonst. Provisionen	3,8	2,4
Insgesamt	**3.422,3**	**4.139,3**

Provisionsaufwendungen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
▪ Vermittlungsprovisionen	487,1	531,9
▪ Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren Dritter	559,2	227,0
▪ sonst. Provisionen	42,1	86,8
Insgesamt	**1.088,4**	**845,7**

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Erträge		
▪ Entnahme aus Innovationsfonds	5.173,0	3.529,1
▪ Kostenerstattung Wirtschaftsförderung	2.676,1	1.732,6
▪ Entgelt für Studiengebührenverwaltung	657,1	941,9
▪ Kostenerstattung für Innovationsförderung	386,2	477,9
▪ Auflösung von Rückstellungen	382,5	680,0
▪ Sonstige	1.111,5	813,8
Insgesamt	**10.386,4**	**8.175,3**
Aufwendungen		
▪ Aufzinsung Rückstellungen	502,0	3.062,2
▪ Rückstellungen für das Risiko der Insolvenzanfechtung aus einem Kreditverhältnis	1.230,8	0,0
▪ Sonstige	108,7	115,7
Insgesamt	**1.841,5**	**3.177,9**

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
▪ Personalkosten	16.375,3	16.031,6
▪ Organisations- und DV-Beratung	1.416,4	1.287,3
▪ Rechts- u. a. Gutachten, Beratungen	1.320,1	1.215,3
▪ externe Datenverarbeitung	1.068,1	1.141,6
▪ Hauswirtschaftskosten	562,5	1.068,2
▪ Sonstiges	1.798,9	1.702,7
Insgesamt	**22.541,3**	**22.446,7**

Zuschüsse

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die Hamburgische Investitions- und Förderbank Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Zuführung zu den Rückstellungen nicht erforderlich.

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse		
▪ Wohnungsbauförderprogramme	114.861,6	110.416,7
▪ Zuschüsse für Innovationsförderung	7.164,1	3.575,6
▪ Zuschüsse für sonstige Förderungen	3.641,6	3.490,0
▪ Zuschüsse für Energiedarlehen	1.442,3	1.577,8
▪ Studentisches Wohnen	84,1	92,3
Insgesamt	**127.193,7**	**119.152,4**
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen		
▪ Verlustausgleich	74.448,4	72.595,6
▪ Kompensationsmittel des Bundes	18.696,9	9.515,0
▪ Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen	6.662,1	4.976,3
▪ Investive Zuschüsse	3.612,0	2.820,6
Insgesamt	**103.419,4**	**89.907,5**

Außerordentliche Aufwendungen

Die IFB ordnet dieser Position den gesamten verbliebenen Differenzbetrag gemäß BilMoG-Umstellung aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen zu.

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

in T€	2016	2015
▪ Abschlussprüfungsleistungen	130,0	130,0
▪ andere Bestätigungsleistungen	7,0	7,0
▪ Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
▪ sonstige Leistungen	44,0	47,0
Insgesamt	**181,0**	**184,0**

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Geschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die IFB die folgenden marktbewerteten Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Marktbewertung erfolgte mittels der mark to market-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute 11,8 Mio. € (Vj. 10,9 Mio. €) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 16,8 Mio. € (Vj. 16,3 Mio. €) ausgewiesen.

	Restlaufzeit (Nominal)	2016	2015
Zinsswaps	< 3 Mon.	10,0	0,0
Mio. €	bis 1 Jahr	50,0	10,0
	bis 5 Jahre	1.110,0	910,0
	> 5 Jahre	2.267,0	2.327,0
	Marktwerte		
	positive	166,4	156,2
	negative	604,7	572,3

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2016			2015
	weiblich	männlich	insgesamt	insgesamt
Arbeitnehmer	121	101	222	217
davon: Teilzeitbeschäftigte	48	2	50	49
Summe	**121**	**101**	**222**	**217**
Vorstand	0	2	2	2
Auszubildende	2	4	6	8
Sonstige[1]	3	2	5	8
Gesamt	**126**	**109**	**235**	**235**

[1]Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 423,5 T€, von denen 353,5 T€ erfolgsunabhängig und 70,0 T€ erfolgsabhängig (Vj. 417,6 T€ insgesamt, bestehend aus 345,1 T€ erfolgsunabhängiger und 72,5 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 182,3 T€ (Vj. 179,9 T€) erfolgsunabhängig und 45,0 T€ (Vj. 45,0 T€) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 171,2 T€ (Vj. 165,2 T€) erfolgsunabhängige sowie 25,0 T€ (Vj. 27,5 T€) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2016 in Höhe von 2,3T€ (Vj. 2,0 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 2,0 T€ (Vj. 3,7 T€) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betrugen 180,6 T€ (Vj. 180,5 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.495,8 T€ (Vj. 2.564,3 €) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderungen aus Vorschüssen und Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

ORGANE

Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates

Dr. Dorothee Stapelfeldt
Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzende

Dr. Peter Tschentscher
Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellv. Vorsitzender

Dr. Rolf Bösinger Staatsrat
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Meike Johannsen
(als Vertreterin von Dr. Peter Tschentscher) Abteilungsleiterin 33, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Josef Katzer
Gebäudereinigermeister, Katzer GmbH, Präsident der Handwerkskammer Hamburg

Jens Hinrich Kerstan
(als Vertreter von Karin Rohmann bzw. Armin Schlüter) Senator, Präses der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Marko Lohmann
Vorstand der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG

Bettina Poullain
Vorstandsmitglied der Hamburger Sparkasse AG (Haspa)

Karin Siebeck
(als Vertreterin von Dr. Dorothee Stapelfeldt Amtsleiterin, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Armin Schlüter
Wirtschaftsprüfer im Ruhestand, ehemals PricewaterhouseCoopers AG, Hamburg

Dr. Alexandra Schubert
(als Vertreterin von Dr. Bernd Egert bzw. Dr. Rolf Bösinger) Abteilungsleiterin WF, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Thomas M. Schünemann
Geschäftsführer der HS – Hamburger Software GmbH & Co. KG,

Arbeitnehmervertreter der Anstalt im Verwaltungsrat

Christian Bergmann
Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Andreas Fluder
Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Thorsten König
Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Martina Oesterer
Verwaltungsangestellte der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Vorstand

Ralf Sommer
Vorsitzender des Vorstands – Marktvorstand

Wolfgang Overkamp
Vorstandsmitglied – Marktfolgevorstand

Staatsaufsicht

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

in Aufsichtsgremien

Ralf Sommer
IFB Innovationsstarter GmbH, Hamburg
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Wolfgang Overkamp
BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH
Besenbinderhof 39, 20097 Hamburg
Mitglied des Beteiligungsausschuss

als leitender Mitarbeiter

Ralf Sommer
hsh finanzfonds AöR
Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg

Hamburg, den 24. Februar 2017

Vorstand

Sommer	Overkamp
Vorsitzender des Vorstandes	Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 2. März 2017

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Reker	Feige
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiert, die Geschäftsfuhrung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlusse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestatigungsvermerk versehen worden Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen, dem Vorstand Entlastung erteilt und auf Vorschlag des Vorstandes die Verwendung des Gewinns beschlossen.

Hamburg, den 24. April 2017

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates
Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin 751

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 235129-0 – Telefax: 235129-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).